

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

1. Kreditgeschäft

Entgeltregelung für die Baufinanzierung

Änderung Darlehensvertrag (nach Unterzeichnung):	kostenlos
Austausch Tilgungersatzprodukt:	kostenlos
Änderung Tilgungsart:	kostenlos
Änderung Tilgungssatz:	2 x kostenlos, dann 100 €
Änderung Darlehensnehmer infolge Vereinbarung Schuldbeitritt (Auf Kundenwunsch, sofern keine Verpflichtung der Bank besteht):	750 €
Entlassung Darlehensnehmer nach Vereinbarung:	500 €
Objektwechsel (Auf Kundenwunsch, sofern keine Verpflichtung der Bank besteht):	750 €

2. Zahlungsverkehr

Geschäftstage

Ein Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die ING unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb für beleglose Vorgänge wie folgt:

Überweisungen
Zahlungen aus Lastschriften
Zahlungen der ING aus Kartenverfügungen:

Alle Tage außer:
Sonnabende, Sonntage, Neujahr (1. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), 1.+2. Weihnachtstag (25. und 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Bargeldauszahlung an Geldautomaten der ING:	jeder Tag
Bargeldeinzahlungen an Geldautomaten der ING mit Einzahlfunktion:	jeder Tag
Interne Umbuchungen werden sofort ausgeführt:	jeder Tag
Für beleghafte Vorgänge alle Werktage außer:	Sonnabende, Sonntage, 24. + 31. Dezember und gesetzliche Feiertage des Bundeslandes Hessen

Annahme- und Ausführungsfristen

Annahmezeitpunkt für Überweisungen

Beleglose und beleghafte Aufträge:

Alle nach der Annahmefrist eingehenden Überweisungsaufträge gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am folgenden Geschäftstag zugegangen.

Ausführungsfristen für Überweisungen

Die ING ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

SEPA-Überweisungsaufträge

Belegloser Überweisungsauftrag:

Maximal 1 Geschäftstag

Beleghafter Überweisungsauftrag:

Maximal 2 Geschäftstage

Überweisungsaufträge innerhalb EWR¹ in anderen EWR-Währungen

Belegloser oder beleghafter Überweisungsauftrag:

Maximal 4 Geschäftstage

Überweisungsaufträge innerhalb EWR in Drittstaatwährung (eine Währung eines Staates außerhalb des EWR) oder in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Belegloser oder beleghafter Überweisungsauftrag:

Wird baldmöglichst bewirkt

Entgeltregelungen und Höchstbeträge bei Überweisungen

Beauftragen und Ändern von SEPA-Überweisungen, Daueraufträgen und Terminüberweisungen online und mobil:

kostenlos

telefonisch über Kundenbetreuer:

2,50 €

schriftlich (bis maximal 50.000 €):

2,50 €

Überweisungseingänge

Überweisungseingänge jeder Art:

kostenlos

Überweisungsausgänge

SEPA-Überweisungsausgänge²

- Nur als SHARE-Überweisung möglich -:

kostenlos

Überweisungsausgänge in Fremdwährung³

SHARE-Überweisungen⁴ bis 500 €:

10 €

über 500 €:

1,50%, mind. 20 €

OUR-Überweisungen bis 500 €:

10 €

über 500 €:

1,50%, mind. 20 €

zzgl. Fremdspesenpauschale:

12 €

BEN-Überweisungen nur für Überweisungen in Drittstaatenwährungen möglich:

kostenlos für Auftraggeber

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

² Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Andorra, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (einschließlich Guernsey, Isle of Man, Jersey) Monaco, San Marino, Schweiz und den Vatikanstaat in Euro.

³ Alle Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, unabhängig der Währung, werden mit der Entgeltoption „SHA“ ausgeführt. Das heißt, dass der Zahler und der Zahlungsempfänger jeweils die eigenen Kosten tragen

⁴ **SHARE**-Überweisungen = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte. / **OUR**-Überweisungen = Überweisender trägt alle Entgelte. / **BEN**-Überweisungen = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte. Erfolgt bei beleghaften Aufträgen keine Auswahl, werden diese als SHARE-Überweisungen ausgeführt.

Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis

2. Zahlungsverkehr (Fortsetzung)

Umrechnungsentgelte bei eingehenden und ausgehenden Überweisungen in Fremdwährung

Währungsumrechnungen für Überweisungen werden zum jeweiligen Umrechnungskurs der ING ausgeführt.

Dieser Umrechnungskurs basiert auf Marktkursen am Tag der Umrechnung, die auch z. B. unter www.bloomberg.com einzusehen sind. Der genaue Umrechnungskurs für eine Überweisung ist bei der Auftragserteilung über Internetbanking und auf dem Kontoauszug ersichtlich:

Landeswährung bei eingehenden Überweisungen:

DKK, NOK, CAD, SEK, CHF, JPY, GBP, USD:

CZK, BGN, PLN, HUF, AUD:

HRK, RON, THB, HKD, SGD, NZD, TRY, ZAR:

Landeswährung bei ausgehenden Überweisungen:

DKK, NOK, CAD, SEK, CHF, JPY, GBP, USD:

PLN, AUD:

THB, HKD, SGD, NZD, ZAR:

keine zusätzlichen Umrechnungsentgelte

Kursspanne

1,00%

1,50%

2,00%

Kursspanne

1,00%

1,50%

2,00%

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages mangels Kontodeckung:

1 €

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung:

1 €

Scheckverkehr

Einreichung inländischer Schecks in Euro:

3,50 €

Kontoauszug

Bereitstellung des monatlichen Kontoauszugs in der Post-Box, wenn Umsatz vorhanden:

kostenlos

Versand monatlicher Kontoauszug per Post bei inaktiver Post-Box, Zwischenkontoauszug und Ersatzkontoauszug per Post:

Porto gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post

3. Internetbanking

Nutzung des Internetbanking:

kostenlos

Authentifizierung und Autorisierung

Für den Login und zur Erteilung von Aufträgen im Internetbanking verfügbare Verfahren:

ING App

(unabhängig davon nutzbar, welches Gerät für den Zugriff auf das Internetbanking genutzt wird, z. B. Desktop, PC, Laptop, Smartphone, Tablet):

kostenlos

photoTAN-Generator:

zu erwerben über <https://genostore.de/ING>

4. Sonstige Kosten

- Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.
- Ein möglicher Anspruch der ING auf Ersatz von Aufwendungen, Auslagen und Kosten Dritter richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.
- Versand konto- & depotbezogener Unterlagen per Post: Porto gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post

5. Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der ING wenden. Die ING wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die ING nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der ING den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren steht dem Kunden auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.
- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der ING wenden: ING-DiBa AG, 60628 Frankfurt am Main oder unter: <https://www.ing.de/kundenservice>

6. Schutz der Einlagen

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nummer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „**Informationsbogen für den Einleger**“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de